

ABC für Eltern

von Ursula Walther

aktualisiert im September 2009, ergänzt im November 2009.

Kursiv gedruckt sind die Wörter, die als eigene Stichwörter im ABC vorkommen. Ich verzichte auf das Binnen-I oder andere geschlechtersensible Formulierungen, weil das Geschlecht der erwähnten Personen hier keine Rolle spielt. Es sind immer männliche und weibliche Menschen gemeint.

Abstimmung: Das Wort „Abstimmung“ bedeutet im bayerischen Schulrecht ein Mittelding zwischen *Einvernehmen* und *Benehmen*, also zwischen echter Mitbestimmung und bloßem Gehörtwerden. Eltern dürfen beim Kauf von *Lernmitteln* mitreden. Ihr Elternbeirat vertritt Sie bei dieser Abstimmung, bei der es um Ihr Geld geht. Das kann der Elternbeirat am besten, wenn er weiß, was Sie fordern. Sprechen Sie ihn an!

Abwesenheit: Jede Abwesenheit des Kindes vom Unterricht müssen die Eltern so schnell wie möglich in der Schule melden. Siehe auch *Krankmeldung* und *Befreiung*.

AD(H)S siehe *Nachteilsausgleich*

Änderung von *Noten*: Wenn schriftliche Arbeiten sehr schlecht ausfallen, kann der Schulleiter sie für ungültig erklären. Das tut er von sich aus oder auf Antrag der Eltern. Sind Sie mit einer Note einverstanden, können Sie beim Schulleiter oder, falls das nicht zum gewünschten Ergebnis führt, bei der *Schulaufsicht* Einspruch erheben. Zunächst sollten sie aber immer mit dem Lehrer sprechen, der die Arbeit hat schreiben lassen.

Alarmplan: Jede Schule hat einen Alarmplan, in dem festgelegt ist, wie Lehrer und Schüler sich bei Alarm verhalten. Den Alarmplan bespricht der Klassenlehrer mit den Schülern.

Anschriften der Eltern siehe *Datenschutz*

Antolin: Antolin ist ein Programm zur *Leseförderung* in der Grundschule. Da das Programm Geld kostet, muss der *Elternbeirat* zustimmen, wenn ein Lehrer es in einer Klasse einsetzen will. Es genügt nicht, wenn der Lehrer nur die Eltern fragt, ob sie einverstanden sind. Manche Elternbeiräte sponsern die Teilnahme für die Klassen.

Anwesenheitspflicht: In Bayern besteht Schulpflicht und damit auch Anwesenheitspflicht für die Schüler. Das bedeutet: Schüler müssen in die Schule gehen, falls sie nicht krank oder aus anderen Gründen befreit sind. Auch wenn der Unterricht ausfällt müssen Schüler in der Schule sein, es sei denn, die Schule gibt ihnen frei. Siehe *Befreiung* und *Beurlaubung*

Arbeiten der Schüler: Alles, was Schüler in der Schule und für die Schule herstellen - Probearbeiten, Hausaufgaben, Zeichnungen, Werkstücke - gehört dem Staat. Bei künstlerischen Produkten hat der Schüler zwar das Urheberrecht, doch behält die Schule alle Arbeiten, bis die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Danach kann die Schule dem Schüler die Arbeiten mitgeben und wird das auf Anforderung in der Regel tun, der Kunstlehrer tut das meistens von sich aus. Die Aufbewahrungsfrist dauert in der Regel zwei Jahre, für Probearbeiten in der Grund- und Hauptschule bis zur 8. Klasse bis zum Schuljahresende. Siehe auch *Einsichtnahme*, *Leistungsnachweise*, *Schulaufgaben*, *Probearbeiten* und *Stegreifaufgaben*

Arbeitsblätter: Arbeitsblätter sind Lernmittel, die die Eltern bezahlen müssen. Das ist im Schulfinanzierungsgesetz festgelegt. Die Schulen sammeln dafür das *Kopiergeld* ein, das je nach Schulart und Lehrer zwischen zehn und 20 Euro im Jahr beträgt (Abweichung nach o-

ben und unten möglich). Kommt Ihnen der Betrag unangemessen vor, so sprechen Sie Ihren Elternbeirat an.

Atlas: Der Atlas gehört, ebenso wie Formelsammlungen, zu den übrigen Lernmitteln, die die Eltern bezahlen müssen. Wer vom *Büchergeld* befreit war, bekam in den letzten Jahren Atlas und Formelsammlung kostenlos. Wie das ab Schuljahr 2008/2009 geregelt wird, wenn das Büchergeld wegfällt, wird man abwarten müssen.

Attest siehe Befreiung

Aufgabenheft: Schüler sollen oder müssen (je nach Lehrer) ein Aufgabenheft führen. Für Schüler bis einschließlich Klasse 10 ist das unbedingt zu empfehlen, schon damit Sie als Eltern wissen, welche Hausaufgaben Ihr Kind aufhat. Tipp: Das Heft eignet sich auch für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern.

Aufsichtspflicht: Die Schule muss ihre Schüler bei allen schulischen Veranstaltungen - auch bei solchen außerhalb des Schulgeländes wie Sport, Wanderungen, Schulfahrten, Theaterbesuche - beaufsichtigen und trägt die Verantwortung. Je nach Alter der Schüler fällt die Form der Aufsicht unterschiedlich aus. Grundschüler müssen ständig beaufsichtigt werden, älteren Schülern überträgt die Schule mehr Verantwortung; wichtig ist, dass sie sich „beaufsichtigt fühlen“. Über die Aufsicht an Bushaltestellen gibt es besondere Regelungen.

Ausbildungsrichtung: Die einzelnen Schularten haben unterschiedliche Ausbildungsrichtungen bzw. Profile, die zum Teil an ein und derselben Schule angeboten werden, zum Teil an unterschiedlichen Schulen.

- Hauptschule (im Rahmen der derzeitigen Hauptschulinitiative des Kultusministeriums geplante Profile): Technik und Handwerk; Wirtschaft, Handel und Dienstleistung; Gesundheit, Soziales und Hauswirtschaft
- Realschule: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch; wirtschaftlich; fremdsprachlich (evtl. ergänzt durch musisch, hauswirtschaftlich oder sozial)
- Gymnasium: sprachlich (neusprachlich oder humanistisch); naturwissenschaftlich-technologisch; musisch; wirtschafts- und sozialwissenschaftlich
- Wirtschaftsschule: kaufmännisch bzw. wirtschaftskundlich; naturwissenschaftlich-mathematisch
- Fachoberschule/Berufsoberschule: unterschiedliche Ausbildungsrichtungen, u. a. Gestaltung

Außenklasse: Eine Außenklasse ist eine Förderschulklasse an einer Volksschule. In einigen Fächern werden die Schüler der Außenklasse und ihrer Partnerklasse gemeinsam unterrichtet, in den anderen getrennt. Siehe *Kooperationsklasse*

Auto: Sollte es sich nicht umgehen lassen, dass Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort abholen, so denken Sie an Fahrgemeinschaften. Das schont Ihren Geldbeutel und unterstützt die Umwelterziehung der Schule. Grundsätzlich ist es für die Schüler besser, zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule zu kommen, denn sie bewegen sich im Unterricht ohnehin viel zu wenig - nicht förderlich für Denken und Lernen. Siehe auch *Schülerunfallversicherung*

AWT: AWT ist die Abkürzung für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik in der Hauptschule. Der AWT-Unterricht ist mit Erkundungen, Projekten, Betriebspraktika und Schülerfirmen nah an der Praxis. Siehe auch *Haftpflicht*

BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Das BayEUG gilt für alle Schularten. Sie können es im Sekretariat Ihrer Schule oder beim Elternbeirat einsehen.

Bearbeitungszeit siehe *Hausaufgaben*

Befreiung: Die Befreiung vom Unterricht betrifft zwei unterschiedliche Fälle: Befreiung vom Unterricht wegen einer akuten Erkrankung und Befreiung zum Beispiel vom Sportunterricht wegen einer länger (z.B. mehrere Wochen) dauernden Krankheit oder Beeinträchtigung. Über länger dauernde Befreiung in einzelnen Fächern entscheidet der Schulleiter. Ihm genügt dafür gewöhnlich ein normales ärztliches Attest. Ein Attest des Schularztes ist nur nötig, wenn der Schulleiter es ausdrücklich fordert.

Wird ein Schüler während des Unterrichts krank, befreit ihn die Schulleitung für den Rest des Tages vom Unterricht oder anderen verpflichtenden Schulveranstaltungen. Je nachdem, wie alt das Kind ist, bleibt es in der Schule, bis es abgeholt wird oder kann nach Hause gehen, evtl. nur dann, wenn die Eltern dem vorher schriftlich zugestimmt haben.

Benehmen 1: Beim Blättern in der *Schulordnung* stoßen Sie evtl. auf das Wort „Benehmen“. Dort heißt es: „Das Benehmen mit dem Elternbeirat ist herzustellen.“ Das bedeutet: Der Elternbeirat muss informiert, seine Meinung muss gehört werden. Die Entscheidung trifft aber letztlich der Schulleiter. Etwas anderes ist „im Einvernehmen mit dem Elternbeirat“: Hier müssen sich Eltern und Schulleitung wirklich einig sein, der Elternbeirat kann mitbestimmen.

Benehmen 2: Gutes Benehmen ist angesagter denn je, und die Staatsregierung hat sogar eine Werteinitiative gestartet, bei der es auch um den Umgang miteinander geht. Gutes Benehmen erwartet man von Kindern, aber selbstverständlich auch von Erwachsenen. Nehmen Sie es nicht kommentarlos hin, wenn Ihr Kind unhöflich ist, aber auch nicht, wenn es von einem Lehrer unhöflich behandelt wird.

Benotung siehe *Noten*

Beratungslehrer: An allen Schularten gibt es Beratungslehrer, die Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei persönlichen Problemen unterstützen. Sprechzeiten und Anmeldebedingungen erfahren Sie im Sekretariat. Siehe auch *Schulpsychologie* und *Sprechstunde*.

Berufsberatung: Ab Jahrgangsstufe acht oder neun (zwei Jahre vor dem Schulabschluss) informieren Berufsberater von der Agentur für Arbeit die Schüler und ihre Eltern über berufliche Möglichkeiten. Hilfreich für die berufliche Orientierung sind Betriebspraktika, die an der Hauptschule Pflicht, an den anderen Schularten freiwillig sind.

Viele Elternbeiräte organisieren Berufsinfoabende, bei denen Eltern den eigenen Beruf vorstellen. Diese Infoabende kommen gewöhnlich besser an als die Infoabende der Berufsberater von der Agentur für Arbeit.

BGJ = Berufsgrundschuljahr: Im BGJ überbrücken Schulabgänger die Zeit, bis sie einen Ausbildungsplatz bekommen und werden gleichzeitig auf ein Berufsfeld (Holztechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft ...) vorbereitet. Das BGJ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Berufsoberschule (BOS): Schüler mit mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung oder Absolventen der BOS11 (Vorklasse der BOS) haben am Ende der BOS12 die Fachhochschulreife. Nach der BOS13 haben sie die fachgebundene, mit einer zweiten Fremdsprache auch die allgemeine Hochschulreife. Die BOS bildet zusammen mit der *Fachoberschule* (FOS) seit 2008 die Berufliche Oberschule Bayern (BOB).

Berufsschulbeirat: Der Berufsschulbeirat ist ein Gremium an den Berufsschulen, in dem neben Lehrern Schulleiter, einem Schüler und der Wirtschaft auch ein Elternvertreter sitzt.

Besinnungstage: Die Religionsgemeinschaften bieten für Schülergruppen und Klassen freiwillige Besinnungstage an, für die die Schüler in der Regel vom Unterricht befreit werden.

Beurlaubung: Beurlaubung vom Unterricht gibt es nur im Voraus und nur in dringenden Ausnahmefällen z.B. für einen Arztbesuch, einen wichtigen familiären Anlass oder die Führerscheinprüfung, nicht aber für Urlaub oder Sprachkurse.

BEV = Bayerischer Elternverband. Der BEV vertritt die Interessen aller Eltern, die Kinder in bayerischen Schulen oder Kindertagesstätten haben. Er ist an keine Konfession, Schulart oder politische Partei gebunden. Der BEV unterstützt einzelne Eltern, schult Elternvertreter und nimmt Einfluss auf die Bildungspolitik.

Bewegte Schule: Weil Schüler sich nachweislich zu wenig bewegen, führen viele Schulen Bewegungsprogramme durch. Das geht von Gymnastik am offenen Fenster zwischen zwei Unterrichtsstunden bis zu Konzepten wie „bewegtes Lernen“, siehe http://sportfak.uni-leipzig.de/~mueller/unterricht/bew_lern.htm. Grundschulen, die jeden Tag eine Stunde Sport anbieten, berichten, dass die Kinder nicht nur körperlich fitter, sondern auch in Mathe und Deutsch besser sind.

Beweglicher Unterrichtstag: Die Schule kann im Einvernehmen mit dem Elternbeirat einen Tag im Schuljahr für unterrichtsfrei erklären. Da der Unterricht nachgeholt bzw. vorausgearbeitet werden muss, ist das kein zusätzlicher Ferientag. Welcher Tag „unterrichtsfrei“ sein darf, ist restriktiv geregelt, in Frage kommen praktisch nur lokale Feiertage. Diese Regelung wird immer wieder mit den „beweglichen Ferientagen“ verwechselt, über die, als es sie noch gab, der Elternbeirat mitbestimmen konnte.

Bildungsausschuss: Gesetze erlässt der bayerische Landtag, auch die Gesetze für Schulen (*BayEUG, Schulfinanzierungsgesetz*). Die Fachleute für Bildung sitzen im Bildungsausschuss des Landtags. Jeder Bürger kann eine Petition einreichen. Das tun auch immer wieder Eltern, denen die Zustände an ihrer Schule nicht gefallen. Die meisten Petitionen werden mit der CSU-Mehrheit abgelehnt.

Bildungspanel, nationales: Das nationale Bildungspanel für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Langzeitprojekt der Bildungsforschung. Es erhebt „Längsschnittdaten zu Kompetenzentwicklungen, Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsrenditen in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten über die gesamte Lebensspanne“. Infos unter <http://www.uni-bamberg.de/neps/>

Bildungsstandards: Die Pisatests waren der Auslöser für ein Umdenken beim Lernen. Die Schüler sollen nicht mehr nur Wissen anhäufen, sondern sie sollen Kompetenzen erwerben, d.h. etwas tun können. Wie sie dorthin gelangen, ist nicht entscheidend, Hauptsache, sie können es. So weit die Theorie, die zu den sogenannten Bildungsstandards geführt hat, also zur Beschreibung dessen, was Schüler in einem bestimmten Alter können sollen. Ob die Schüler die Standards erreichen, wird mit regelmäßigen Tests überprüft. An bayerischen Schulen überwiegt aber nach wie vor das Füllen der Kinderköpfe mit auswendig Gelerntem.

Büchergeld: Das Büchergeld - 20 Euro pro Jahr mussten die Eltern für einen Grundschüler bezahlen, 40 Euro ab Klasse 5, wobei es Ausnahmen für Arme und Kinderreiche gab - wurde nach heftigem Protest und der Drohung mit einem Volksbegehren wieder abgeschafft. Büchergeld zahlten die Eltern also nur zwei Jahre lang, nämlich in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07. Da im Laufe der letzten 60 Jahre die *Lernmittelfreiheit* immer wieder in Gefahr geriet, sobald der Staat finanzielle Probleme hatte, ist anzunehmen, dass der Staat das Büchergeld im Notfall auch wieder einführt.

Bücherei: Viele Schulen haben eine Schülerbücherei oder wenigstens eine Klassenbibliothek. Die Schüler können Bücher ausleihen oder in der Bücherei arbeiten. Weil der Staat kein oder kaum Personal für die Bibliotheken bezahlt, sind diese auf ehrenamtliche Helfer angewiesen, wenn sie akzeptable Öffnungszeiten bieten wollen, zum Beispiel auf Eltern.

Bus: Die Kinder fahren entweder mit einem eigenen Schulbus zur Schule (gewöhnlich die Grundschüler), oder sie benutzen die öffentlichen Linien mit einem Schülerticket. Die Schulen haben zwar mit den Bussen oft viel Ärger, sind aber sachlich nicht zuständig. Wenn sie klug sind, ernennen sie einen Lehrer zum Busbeauftragten, damit Eltern und Kinder bei Problemen einen Ansprechpartner haben. Zuständig ist entweder die Gemeinde oder der Landkreis, die einen Schulwegbeauftragten haben (sollten). Bei Ärger mit Busfahrern, zu vollen Bussen oder Verspätung können Sie zusätzlich das Busunternehmen ansprechen und die örtlichen Verkehrsbetriebe.

Buslotsen: Ältere Schüler werden dafür geschult, in den Bussen für Ordnung zu sorgen. Ein solches Schulungsprojekt ist „Cool Rider“: <http://www.coolrider.de/>

Buß- und Bettag: Der Buß- und Bettag ist ein geschützter Feiertag, der unterrichtsfrei ist. Für Berufstätige ist er ganz normaler Arbeitstag, auch für Lehrer. Diese machen deshalb z.B. pädagogische Konferenzen, an denen in manchen Schulen auch Elternvertreter teilnehmen. Wenn die Kinderbetreuung für Sie ein Problem ist, wenden Sie sich an den Elternbeirat. Er könnte selbst Betreuungsangebote organisieren oder die Schule dazu bringen, in Kooperation mit Nachbarschulen Betreuung anzubieten.

BVJ = Berufsvorbereitungsjahr: Das BVJ ist etwas Ähnliches wie das *BGJ*, allerdings für Jugendliche, die noch berufsschulpflichtig sind.

Cafeteria, Schülercafé:

Datenschutz: Anschrift und Telefonnummer der Eltern darf die Schule dem Elternbeirat bzw. dem Klassenelternsprecher der Grund- oder Hauptschule weitergeben, sofern gewährleistet ist, dass die Elternvertreter diese persönlichen Daten nur für ihre Aufgabe - Information der Eltern - verwenden. Vor allem dürfen sie die Daten nicht weitergeben. Der bayerischen Datenschutzbeauftragte ist mit dieser Regelung zwar nicht glücklich, spricht sich aber auch nicht direkt dagegen aus.

Deutsch 160/Deutsch 240: Der Deutschunterricht für Kindergartenkinder, die ein Jahr vor der Schulanmeldung zu wenig Deutsch können, wurde ausgebaut. 240 Deutschstunden werden auf eineinhalb Jahre vor dem Schuleintritt verteilt. Die Hälfte der Deutschstunden geben Erzieher im Kindergarten, die andere Hälfte Lehrer in der Grundschule. Anfangs wurden nur Migrantenkinder zu diesen Sprachkursen verpflichtet, inzwischen dürfen auch deutsche Kinder teilnehmen, die schlecht Deutsch sprechen.

DiaFö-Klasse: Eine Diagnose- und Förderklasse gehört zu einer Förderschule (ganz selten zu einer Grundschule). Hier haben die Kinder für die ersten beiden Schuljahre drei Jahre Zeit, danach entscheidet sich, ob sie in die Grundschule wechseln oder an der Förderschule bleiben.

Direktor: Der Chef eines Gymnasiums heißt Direktor, alle anderen Schularten haben Schulleiter.

Disziplinarausschuss: In größeren Schulen befasst sich ein spezieller (Lehrer-)Ausschuss mit dem Erziehen/Bestrafen von Schülern, die sich falsch verhalten, in kleineren Schulen die gesamte Lehrerkonferenz. Anders als in anderen Bundesländern sitzen Elternvertreter nicht in diesem Gremium. Der Elternbeirat kann auf Wunsch der Eltern des betroffenen Schülers

beteiligt werden. Eltern sollten sich mit diesem Wunsch vom Schulleiter nicht abwimmeln lassen.

Drogen: Werden Schüler beim Handel mit illegalen Drogen erwischt, fliegen sie fast überall von der Schule. Für Drogen - auch für legale wie Alkohol und Tabak -, haben die Schulen Beauftragte für Suchtprävention.

Dyskalkulie: Die angeborene Rechenschwäche (Dyskalkulie) überfordert das *Kultusministerium*, weil sie noch nicht ausreichend erforscht ist. Deshalb gibt es keinen Nachteilsausgleich wie z.B. bei Legasthenie. Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie sieht das anders und fordert besondere Regelungen für Schüler mit Dyskalkulie. Infos unter <http://www.legasthenie.net>

Eine Schule für alle siehe *Gesamtschule* und *Schulstruktur*

Einschulung: Stichtag ist der 30. September. Alle Kinder, die am 30.9. sechs Jahre alt sind, kommen in die Schule. Der Schulleiter entscheidet, ob ein Kind evtl. zurückgestellt wird, manchmal hilft es, wenn Eltern sich mit einer entsprechenden Bitte an ihn wenden. Wer sein Kind vorzeitig einschulen will, stellt einen Antrag und lässt das Kind testen. Da in Bayern mit seinem späten Schuljahresbeginn höchstens gut vier Prozent der Kinder noch nicht ganz sechs Jahre alt sind, wenn sie in die Schule kommen, ist das öffentliche Wehklagen über die vielen Fünfjährigen in den Schulen zumindest hierzulande übertrieben.

Einstiegsklassen

Einsichtnahme: Schriftliche Arbeiten, also Probearbeiten, Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Facharbeiten und Stegreifaufgaben (Ex), werden den Schülern gewöhnlich mit nach Hause gegeben. Auf Antrag der Eltern muss die Schule den Schülern die Arbeiten mitgeben, kann das aber für die Zukunft verweigern, wenn die Schüler die Arbeiten nicht rechtzeitig (bei Schulaufgaben eine Woche, bei Exen in der nächsten Stunde) zurückgeben. Prüfungsaufgaben dürfen Schüler, Eltern und gegebenenfalls der Rechtsanwalt in der Schule einsehen. Eltern und volljährige Schüler oder ein von ihnen Bevollmächtigter haben das Recht, den *Schülerbogen* einzusehen und sich Notizen zu machen, allerdings keine Fotokopien. Alles, was im *Schülerakt* an Personenbezogenem steht, dürfen die Betroffenen ebenfalls sehen.

Elternabend

Elternarbeit

Elternbeirat: Der Elternbeirat wird an den Grund- und Hauptschulen jedes Jahr, an allen anderen Schulen alle zwei Jahre gewählt. Er hat an Grund- und Hauptschulen bis zu neun Mitglieder, an den anderen Schulen fünf bis zwölf, je nach Zahl der Schüler. Siehe auch *Klassenelternsprecher* und *GEB*.

Elternmitarbeit: Der Elternbeirat Ihrer Schule ist dankbar für jede helfende Hand und jeden mitdenkenden Kopf. Wenn Sie nicht sowieso schon im Elternbeirat sitzen, können Sie sich als kooptiertes Elternbeiratsmitglied wählen lassen - darüber bestimmt der Elternbeirat.

Elternrundbrief: Die Schulleitung gibt mehrmals im Jahr Schreiben an die Eltern heraus, mit Terminen und anderen Informationen über die Schule.

Elternsprechabend: Der Elternsprechabend (an manchen Schulen ein Elternsprechtage, z.B. samstags) findet zweimal im Schuljahr statt. Die Termine werden schriftlich bekannt gegeben. Eltern können an diesen Abenden die Lehrer ihrer Kinder kennen lernen, kurz sprechen und evtl. Termine vereinbaren (vgl. auch *Sprechstunde*). In Schulen mit vielen Lehrern und

Schülern kann ein Foto des Kindes hilfreich sein, und das nicht nur, weil man aus dem Gesichtsausdruck des Lehrers beim Blick auf das Foto seine Schlüsse ziehen kann.

Elternverbände Da in Bayern die gesetzliche Elternvertretung bereits auf Gemeindeebene endet - in anderen Bundesländern reicht sie bis auf Landesebene -, haben sich hier verschiedene Elternverbände gegründet, um Elterninteressen gegenüber den Bezirksregierungen und dem Kultusministerium zu vertreten. Es gibt konfessionelle Elternverbände und schulartbezogene, außerdem den schulartunabhängigen *BEV*. Eine Übersicht finden Sie unter <http://www.bayerischer-elternverband.de/index.php?templateid=artikel&id=104>

Entlassung: Soll ein Schüler wegen seines Verhaltens entlassen werden (z.B. wegen Deatens), entscheidet darüber die Lehrerkonferenz. Die Eltern des betroffenen Schülers können den Elternbeirat einschalten. Die Stellungnahme des Elternbeirats ist bei der Entscheidung zu würdigen, eine Entscheidung, die der Meinung des Elternbeirats entgegensteht, schriftlich zu begründen. Hat sich der Elternbeirat mit Zweidrittelmehrheit gegen die Entlassung ausgesprochen, so kann sie nur im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde ausgesprochen werden. Lehrer sind meist Beamte, können also nicht entlassen werden.

EQJ: Das „Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) ist Teil des Pakts für Ausbildung. Es ist ein staatlich finanziertes Praktikum für Jugendliche bis 25 Jahren, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Je nachdem, welche Voraussetzungen für die Aufnahme ins EQJ die örtlichen Organisatoren festlegen, werden nach einem Jahr EQJ 50 bis 80 Prozent der Jugendlichen in eine Ausbildungsstelle vermittelt.

Ergänzungsunterricht, muttersprachlicher: Bayern hat den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht zum Schuljahr 2009/2010 abgeschafft. Für ausländische Kinder gibt es an der Hauptschule Übergangsklassen, in denen sie so lange lernen, bis sie ausreichend Deutsch können, maximal allerdings zwei Jahre. Siehe auch *Deutsch 160/240* und *Sprachlernklasse*.

Ernährung

Erziehung

Essen und Getränke: Wenn Ihr Kind nicht selbst etwas zu essen und zu trinken mitnimmt, muss es in der Schule trotzdem nicht hungern und dursten. Essen und Getränke gibt es in der Pause beim Hausmeister und mittags im *Schülercafé* oder in der Schulmensa. Beim Angebot kann der Elternbeirat mitreden und zum Beispiel auf gesunde Ernährung und biologische Zutaten achten. In manchen Klassen wird gemeinsam gefrühstückt. Inzwischen erlauben immer mehr Lehrer den Kindern, während des Unterrichts zu trinken.

Ethik- und Religionsunterricht: Religionsunterricht ist in Bayern Pflichtunterricht. Es gibt katholische und evangelische Religionslehre. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen. Der findet oft klassen- und jahrgangsstufenübergreifend nachmittags statt, weil es zu wenige Schüler für eine ganze Klasse sind. Schüler ohne Bekenntnis können bei der katholischen oder bei der evangelischen Kirche beantragen, zum Religionsunterricht zugelassen zu werden. Das ist in der Regel kein Problem. Die Entscheidung über die Teilnahme an Religionsunterricht oder Ethikunterricht gilt, bis sie widerrufen wird. Islamischer Religionsunterricht wird erst an ganz wenigen Schulen angeboten.

Evaluation, extern: Alle bayerischen Schulen werden alle paar Jahre von externen Evaluationsteams besucht, die beobachten, was an der Schule gut läuft und wo etwas besser sein könnte. Aus der Bewertung sollen die Schulen Nutzen für ihr weiteres Vorgehen ziehen. Die Teams bestehen aus speziell geschulten Lehrern und einem Vertreter der Wirtschaft oder der Eltern.

Evaluation, intern: Schüler, Lehrer und Eltern bilden das interne Evaluationsteam. Auch hier geht es darum, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, was gut ist und was besser oder anders werden sollte. Eine praktikable Methode der inneren Evaluation sind Fragebogen an Eltern und an Schüler. Schüler sollten die Möglichkeit haben, den Unterricht ihrer Lehrer anonym zu bewerten.

Ex (temporale): siehe *Stegreifaufgabe* und *Arbeiten*

Exkursion

Fachbetreuer

Fachlehrer

Fachoberschule (FOS): Schüler mit mittlerem Schulabschluss können mit entsprechenden Noten die Fachoberschule besuchen und dort in zwei Jahren - FOS11 und FOS12 - die Fachhochschulreife, in drei Jahren die fachgebundene Hochschulreife oder - mit einer zweiten Fremdsprache - die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Fahrten: Es gibt eintägige Fahrten (Wandertag, Exkursionen) und mehrtägige (Schullandheim, Schikurs, mehrtägige Exkursionen z.B. in Geografie, *Studienfahrt*, *Schüleraustausch*). Den Termin für eintägige Fahrten kann jeder Lehrer beliebig festlegen. Sie müssen zwei Wochen vorher angekündigt werden und dürfen nicht gehäuft auftreten. Mehrtägigen Fahrten muss immer der Elternbeirat zustimmen.

Fahrrad: Es gibt immer wieder Menschen, die es lustig finden, an abgestellten Rädern Schrauben oder Bremsen zu lockern. Empfehlen Sie Ihrem Kind, das Fahrrad vor dem Losfahren zu überprüfen - es sind schon schlimme Unfälle passiert wegen Sabotage am Rad. Die Fahrräder sind nicht über Schule oder Gemeinde versichert. Eine funktionierende Beleuchtung am Fahrrad halten nicht wenige Schüler für überflüssig. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass sie Leben retten kann. Der Elternbeirat kann eine Fahrradversicherung abschließen.

Familienberatungsstelle: Familienberatungsstellen (Caritas, Diakonie) unterstützen bei Problemen, die sich in der Schule nicht mehr lösen lassen. Siehe auch *Nummern gegen Kummer*.

Faustlos: „Faustlos“ ist ein nachweislich erfolgreiches Projekt zur Gewaltprävention, das seit einigen Jahren vor allem an Grundschulen eingesetzt wird

Ferien: Es gibt Sommer-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien, außerdem Herbstferien und eine Woche Frühjahrsferien. Die Sommerferien müssen mit den anderen Bundesländern abgestimmt werden, über die anderen Ferien entscheidet jedes Land allein. Insgesamt gibt es 75 Ferientage. Die Herbstferien 2009 dauern eine ganze Woche lang, auch wenn das in manchen Kalendern noch anders steht.

Ferientag siehe *beweglicher Unterrichtstag*

Förderunterricht:

Flexible Eingangsklassen: Siehe *jahrgangsgemischter Unterricht* und *Kombiklasse*

Freiarbeit:

freiwilliger Rücktritt:

freiwilliges Wiederholen der 9. Klasse:

Frühbetreuung:

Fundsachen: Verloren gegangene Sachen finden sich entweder im Sekretariat wieder, beim Hausmeister, in den Räumen, in denen sie vergessen wurden, oder, wenn sie beim Sportunterricht liegen geblieben sind, in der Umkleidekabine der Lehrer (Sportlehrer ansprechen). An *Elternsprechabenden* und am *Schulfest* organisieren viele Elternbeiräte einen Stand mit Fundsachen. Dort finden Sie dann Jacken und Mützen wieder, die Sie längst verloren geglaubt haben. Wenn Sie nicht bis zum Schulfest warten wollen, empfiehlt es sich, Taschen, Sportsachen und Jacken mit Namen zu versehen.

Ganztagsbetreuung = offene Ganztagschule, auch als Nachmittagsbetreuung bezeichnet, ist etwas anderes als *Ganztagschule*. Das Kultusministerium hat erkannt, dass Schule heutzutage mehr bieten muss als Wissensvermittlung, nämlich zum Beispiel auch Betreuung. Es fördert daher Betreuungsangebote, die an den Schulen stattfinden, aber nicht zur Schule selbst gehören.

Ein solches Angebot ist die Nachmittagsbetreuung für Schüler der Klassen fünf bis zehn an allen Schularten. Diese Nachmittags- oder Ganztagsbetreuung wurde bisher zu jeweils 40 Prozent vom Staat und von der Gemeinde finanziert, 20 Prozent der Kosten trugen die Eltern. Das waren zwischen 30 und 80 Euro pro Monat, je nach Betreuungsmodell. Vom Schuljahr 2009/2010 an zahlen Eltern nur noch für das Mittagessen (arme Kinder bekommen das Essen in vielen Städten und Gemeinden gratis oder vergünstigt). Träger der offenen Ganztagschule ist vom Schuljahr 2009/10 an der Staat. Er fördert sie nach denselben Kriterien wie die echte Ganztagschule, d.h. die Zeit, in der die Kinder in der Schule sein können, ist meistens deutlich kürzer als in den bisherigen Ganztagsbetreuungen (bis 16 Uhr und Freitagnachmittag frei). Viele Schulen ergänzen das staatliche Angebot durch zusätzliche Betreuungsstunden, für die die Eltern wie bisher anteilmäßig bezahlen.

Ganztagschule, gebundene: Die gebundene Ganztagschule ist eine eigene Form staatlicher Schulen, die an allen Schularten möglich ist. Hier brauchen die Eltern normalerweise nur die Verpflegung zu bezahlen, an manchen Ganztagsgymnasien fällt allerdings ein darüber hinausgehender Beitrag an.

Ganztagschule - an bayerischen Schulen immer nur jeweils eine Ganztagsklasse, damit den Eltern die freie Wahl bleibt - unterscheidet sich von der Halbtagschule durch die Verteilung von Unterricht und Entspannungszeiten auf den Tag bzw. auf die Woche; man nennt das Rhythmisierung des Unterrichts. Die offene Ganztagschule ist keine Ganztagschule in diesem Sinn, sondern eine *Ganztagsbetreuung*.

Es gibt überall mehr Nachfrage nach rhythmisierten Ganztagschulen als es Ganztagsschulen gibt. Vor allem Ganztagsgrundschulen würden gebraucht. Das Kultusministerium hat zwar zum kommenden Schuljahr weitere Ganztagschulen an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen genehmigt, Bayern steht aber mit seinem spärlichen Angebot im Vergleich der Bundesländer immer noch sehr schlecht da.

GEB: Der Gemeinsame Elternbeirat (GEB) wird aus den Elternbeiräten einer Kommune gebildet oder gewählt, wenn die Kommune mehr als eine Volks- oder Förderschule hat. Der GEB ist das höchste gesetzliche Elternvertretungsgremium in Bayern und Ansprechpartner der Kommune.

Gegenstände, die den Unterricht stören (z. B. Spielzeug) oder gefährlich sind (z. B. ein Messer), dürfen nicht mitgebracht werden. Der Lehrer muss sie wegnehmen. Ob und wann sie zurückgegeben werden, entscheidet der Schulleiter.

Gelenkklasse: Die fünfte Klasse aller Schularten gilt ab dem Schuljahr 2009/2010 als Gelenkklasse. Die Kinder werden im Idealfall zusätzlich gefördert, um evtl. in die nächsthöhere Schulart wechseln zu können. Im ungünstigen Fall müssen sie nach der 5. Realschule oder Gymnasium wieder verlassen. Das Kultusministerium glaubt, dass damit der Stress des *Übertritts* gemildert wird, Eltern- und Lehrerverbände - zumindest die weniger konservativen - sprechen von einer Verlängerung des Übertrittselends auf insgesamt drei Jahre.

Gesamtschulen

sind integrierte Schulen, die Gymnasium, Realschule und Hauptschule miteinander vereinigen und zum jeweiligen Schulabschluss führen. In Bayern sind die Gesamtschulen in der Schulordnung für Schulen der besonderen Art (BesASO v. 30.9.2006) geregelt. In Bayern nur vier Gesamtschulen: Willy-Brandt-Gesamtschule München, Jahrgangsstufen 5 bis 10 (die Oberstufe besuchen die Willy-Brandt-Schüler am Willi-Graf-Gymnasium); Orientierungsstufe Neuperlach, Jahrgangsstufen 5 und 6; Kooperative Gesamtschule Treuchtlingen, Jahrgangsstufen 5 bis 10; Evangelische kooperative Gesamtschule Wilhelm-Löhe Schule, Nürnberg, Jahrgangsstufen 5 bis 13. Gesamtschulen bieten in der Regel rhythmisierten Ganztagesunterricht an, zumindest in den unteren Jahrgangsstufen. Die Gesamtschule weist üblicherweise ein inhaltlich und personell besser ausgestaltetes sozialpädagogisches Profil auf.

Gesundheit

Gesundheitsamt

Gewalt Gegen jede Form von Gewalt, sei sie gegen Personen oder gegen Sachen gerichtet, muss die Schule konsequent einschreiten. Wenden Sie sich an *Klassenleiter, Verbindungslehrer, Beratungslehrerin, Mediatoren, Schulleitung* oder *Elternbeirat*, wenn Sie oder Ihr Kind Gewalt beobachten oder erleben. Siehe auch *Mobbing*

Gewaltprävention: Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren. Ihr Kind kann die Schule nur dann vor dem planmäßigen Unterrichtschluss verlassen, wenn Sie sich schriftlich (auf dem Formblatt zur Gewaltprävention) damit einverstanden erklärt haben. Das gilt für vorzeitigen Unterrichtschluss, wenn zum Beispiel ein Lehrer krank geworden ist, genauso wie dann, wenn das Kind während des Unterrichts erkrankt, ebenso für das Verlassen einer schulischen Veranstaltung außerhalb des Schulhauses.

GSO ist die *Schulordnung* für Gymnasien in Bayern.

Haftpflicht: Für Hauptschüler, die ein Praktikum in einem Betrieb machen, muss der *Schulaufwandsträger* eine Schülerhaftpflichtversicherung abschließen. Die Eltern zahlen den Beitrag für die Schülerhaftpflichtversicherung an die Schule. Nicht versichert sind Schäden durch „den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers“. Erfüllt ist dieser Tatbestand spätestens immer dann, wenn der Kraftfahrzeugmotor gestartet wird. Die Betriebe müssen also verhindern, dass Schüler unbefugt die Zündung einschalten.

Haltestelle

Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und in der Schultasche sein, MP3-Player ebenfalls. Siehe auch *Gegenstände*

Hausaufgaben: In den ersten beiden Schuljahren genügt eine halbe Stunde, in der dritten und vierten Klasse eine Stunde Hausaufgabenzeit. Zumindest bis zur siebten Klasse sollten zwei Stunden ausreichen. Ganztagschulen geben entweder gar keine Hausaufgaben (Hauptschule) oder nur noch mündliche (Vokabellernen). An Ganztagsgymnasien muss man allerdings durchaus mit bis zu zwei Stunden Hausaufgaben pro Tag rechnen. Ferien und Feiertage sind von Hausaufgaben freizuhalten, heißt es im Schulrecht.

Hausmeister: Für Elternbeiräte ist der Hausmeister ein wichtiger Ansprechpartner. Es empfiehlt sich, ihn gelegentlich in eine Elternbeiratssitzung einzuladen, um seine Sorgen und Wünsche anzuhören. Das verbessert das Schulklima enorm!

Hausordnung: Die Hausordnung verfasst das Schulforum, an Grundschulen die Schulleitung in Abstimmung mit dem Elternbeirat. Viele Schulen beschränken sich nicht mehr auf eine Sammlung von Ge- und Verboten für Schüler, sondern geben sich eine Schulvereinbarung oder gar eine Schulverfassung, in der sich Schüler, Eltern und Lehrer verpflichten, die selbst gesetzten Regeln einzuhalten.

Hitzefrei legt die Schulleitung fest. Bei längeren Hitzeperioden wird verkürzter Unterricht gehalten, d.h. der Stundenplan gilt in der üblichen Form, aber die Unterrichtsstunden dauern 30 statt 45 Minuten.

Hochbegabtenförderung

Hörclub: Zuhören ist eine unterentwickelte und unterschätzte Fähigkeit, die sich jedoch trainieren lässt, zum Beispiel in einem Hörclub. Hörclubs sind ein Projekt der Stiftung Zuhören. Vor allem Kindergärten und Grundschulen machen mit, es gibt aber auch Angebote für weiterführende Schulen. Informationen bei der Stiftung Zuhören unter www.zuhoeren.de.

Hospitation: Hospitation ist seit 2003 sogar in Bayern erlaubt, allerdings wissen das die wenigsten Schulen. Ob Eltern im Unterricht hospitieren dürfen, entscheidet der Schulleiter, nicht der Lehrer

Informationen Eltern erhalten Informationen bei der Verwaltung (Sekretariat), bei der Schulleitung, beim *Elternbeirat*, beim *Klassenleiter*, beim *Beratungslehrer* und bei der *SMV*, außerdem durch Rundschreiben (ab und zu das Kind fragen, ob es noch etwas in der Schultasche hat!), auf der Website der Schule und im *Jahresbericht*.

Inklusion: Seit Deutschland Ende 2008 die UN-Resolution für Menschen mit Behinderung unterzeichnet hat, ist der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern ein Thema. Alle Länder, sogar Bayern, sind verpflichtet, den Unterricht in Förderschulen zur absoluten Ausnahme zu machen und Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen zu unterrichten. Der Fachbegriff für diese Art von gemeinsamem Unterricht ist Inklusion ist etwas qualitativ anderes als *Integration*. Bei der Integration wird ein Kind, welches leistungsmäßig oder auf andere Weise nicht zu den Ansprüchen der Regelklasse passt, dennoch in die Klasse aufgenommen, und für dieses Kind werden die Ansprüche herabgesetzt. Bei der Inklusion sind alle Kinder von vornherein in derselben Klasse; die Ansprüche werden im Hinblick auf alle - und für jeden unterschiedlich - festgelegt. Es befindet sich also zu keinem Zeitpunkt ein Kind außerhalb der Klassengemeinschaft.

Integration siehe *Außenklasse* und *Kooperationsklasse*

Jahresbericht: Die meisten Schulen geben einen Jahresbericht heraus. Er erscheint am Ende des Schuljahres. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie dieselbe Schule, erhält ihn gewöhnlich das jüngste, die anderen nur auf besonderen Wunsch.

Jahreszeugnis: Das Jahreszeugnis wird am Ende des Schuljahres ausgestellt und entscheidet über den Übertritt in die darauf folgende Jahrgangsstufe. Die Noten werden aus allen Noten gebildet, die der Schüler im Laufe des ganzen Schuljahres hatte. Das Zwischenzeugnis spielt für das Jahreszeugnis insofern keine Rolle. Noten aus einem Schuljahr werden nicht ins folgende Schuljahr übertragen, auch dann nicht, wenn sie ins Jahreszeugnis des abgeschlossenen Schuljahres nicht mehr eingegangen sind.

Jahrgangsgemischter Unterricht: Die jahrgangsgemischte Eingangsstufe haben viele Bundesländer längst eingeführt, andere sind gerade dabei. In Bayern gab es dazu von 1998 bis 2002 einen Modellversuch mit 26 Klassen, der aber - anders als das Kultusministerium öffentlich behauptete - nicht wissenschaftlich ausgewertet wurde. Dass jahrgangsgemischter Unterricht ein pädagogisches Erfolgsmodell ist, steht mittlerweile außer Zweifel. In Bayern wird er praktisch nirgends für eine flexible Eingangsstufe eingesetzt - die Kinder können die erste und zweite Jahrgangsstufe in ein, zwei oder drei Jahren absolvieren -, sondern stets zur Rettung kleiner Schulen, denen die Kinder für zwei Jahrgangsklassen fehlen. Die Glaubwürdigkeit des pädagogischen Arguments leidet darunter sehr, Eltern mutmaßen, dass es sich bei den *Kombiklassen* um ein Sparmodell handle.

Jahrgangsstufentests: Seit 1998 gibt es für die neunten Klassen am Schuljahresanfang den bayernweiten Mathematiktest, seit 2000 für die achten Klassen den bayernweiten Deutschtest. Das Kultusministerium veranstaltet die Tests bewusst ganz kurz nach Schuljahresbeginn, damit nicht speziell dafür geübt wird. Die Ergebnisse gehen als mündliche Note in die Jahrgangsforgangsnoten ein.

Aus einer Pressemitteilung des Kultusministeriums: „Man hätte gern auf die Benotung der Tests verzichtet, da es nicht vorrangig um die Prüfung der Schüler, sondern vor allem um die Evaluation des Unterrichts und dessen Erfolgs gehe. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass die jungen Leute einen Test nicht immer mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angingen, wenn das Ergebnis für sie notenmäßig ohne Belang sei. Die gestellten Aufgaben stießen bei den Fachlehrkräften auf große Zustimmung. Die Fachschaften bewerteten Anspruchsniveau und Streuung der Schwierigkeit nahezu einhellig als angemessen.“

Die Ergebnisse dieser Tests sind in der Regel nicht gut, nur da, wo doch für die Tests gearbeitet wird, fallen sie etwas besser aus. Dass die Tests über die Noten hinaus Konsequenzen haben, also zum Beispiel zusätzliche Förderstunden für Schulen oder Klassen, die besonders schlecht waren, ist unwahrscheinlich. Siehe auch *VERA*

Jenaplanschule:

Jungarbeiterklassen:

Kernfachteam: An Schularten ohne *Klassenlehrerprinzip* arbeiten die Lehrer der Kernfächer - Deutsch, Mathe, Englisch, evtl. weitere Fremdsprache - im Team zusammen, weil sich pädagogische Probleme im Team besser bearbeiten lassen.

Kernfächer sind die Fächer, in denen *Schulaufgaben* geschrieben werden.

Klasse 2000: Klasse 2000 ist ein bundesweites Präventionsprojekt für die Grundschulen. Anfang der 1990er Jahre vom Klinikum Nürnberg entwickelt, um Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, gilt es inzwischen der Suchtprävention insgesamt. Das Projekt kostet pro Schulklasse ca. 250 Euro und wird dort durchgeführt, wo sich Sponsoren finden. Meistens sucht und findet diese der Elternbeirat.

Klassenbildung: Bei der Klassenbildung hat der Elternbeirat kein Mitspracherecht. Seit die Schulen ein Lehrerstundenbudget zugewiesen bekommen, das von der Zahl der Schüler (nicht der Klassen) abhängt, und seit daher die Schulen fast immer vor der Frage stehen, ob sie lieber große Klassen und mehr Wahlangebote oder kleine Klassen und wenige Wahlangebote haben möchten, binden kluge Schulleitungen die Elternvertretung bei dieser Entscheidung ein.

Klassenelternsprecher: An Grund- und Hauptschulen wählen die Eltern seit rund 30 Jahren einen Klassenelternsprecher als ihren Vertreter gegenüber dem Lehrer und der Schulleitung. Er hat gesetzlich festgelegte Aufgaben und Rechte. Aus den Reihen der Klassenelternspre-

cher wird der Elternbeirat gebildet oder - bei Schulen mit mehr als neun Klassen - gewählt. Seit einigen Jahren können auch an Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen Klassenelternsprecher gewählt werden, diese haben aber der Schule gegenüber keine Rechte. Sie dienen als Ansprechpartner für alle Eltern der Klasse, auch für die Lehrer und vor allem für den *Elternbeirat*. Sie halten Kontakt zum *Elternbeirat* und machen sich im Idealfall um die Kommunikation in der Klasse verdient (Veranstaltungen wie Stammtisch organisieren usw.). Die meisten Elternbeiräte laden ihre Klassenelternsprecher mehrmals im Jahr zu Versammlungen ein.

Klassenelternversammlung: Mindestens eine Klassenelternversammlung muss zu Beginn des Schuljahres stattfinden, weitere sind auf Antrag möglich. Sie dienen dem Informationsaustausch der Eltern mit dem *Klassenleiter* und den Fachlehrern.

Klassenleiter: Bei allen Fragen und Problemen wenden Eltern und Schüler sich zunächst an den *Klassenleiter*.

Klassenlehrerprinzip: Grund- und Hauptschulen unterrichten nach dem Klassenlehrerprinzip. Der Klassenlehrer gibt in seiner Klasse so viel Unterricht wie möglich, damit er eine enge persönliche Beziehung zu seinen Schülern aufbauen kann.

Klassenkasse: Manche Klassen haben eine Klassenkasse, in die die Schüler etwas einzahlen, wenn sie z. B. die Hausaufgabe vergessen haben oder im Unterricht schwätzen. Geldstrafen (Ordnungsmaßnahmen) sind zwar in der Schule nicht erlaubt, aber hier handelt es sich um eine Erziehungsmaßnahme. Schule oder Klassenleiter dürfen die Einrichtung einer solchen Kasse nicht anregen, aber sie dürfen mit den Schülern und den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung darüber treffen, wobei keinerlei Druck ausgeübt werden darf und kein Erziehungsberechtigter zur Teilnahme verpflichtet ist. Wenn nicht alle Erziehungsberechtigten zustimmen, sollte die Kasse nicht eingerichtet werden. Die Vereinbarung muss die Höhe der einzuzahlenden Beträge (nur ganz geringe Beträge - fünf oder zehn Cent) und den Zweck der Kasse exakt bestimmen. Die Kasse wird vom Klassenleiter zusammen mit dem Klassensprecher oder bei höheren Klassen vom Klassensprecher zusammen mit einem oder zwei weiteren Mitschülern verwaltet. Das Geld in der Kasse gehört dem Schulaufwandsträger, muss allerdings für die vereinbarten Maßnahmen verwendet werden.

Klassenspiegel siehe *Notenspiegel*

Klassensprecher: Jede Klasse ab Jahrgangsstufe fünf (oft auch schon früher) wählt zu Beginn des Schuljahres einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Der Klassensprecher hält Kontakt zur *SMV* und nimmt deren Aufgaben innerhalb seiner Klasse wahr. Er vertritt die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung und *Elternbeirat*, darf Anregungen zur Unterrichtsgestaltung geben und ist für Informationen, Vermittlungen und Beschwerden zuständig. Der Klassensprecher ist keinesfalls disziplinarischer Helfer des Lehrers (d.h. er darf nicht die Aufsicht übernehmen) und auch nicht Putz- und Aufräumdienst, sondern vielmehr Ansprechpartner und gegebenenfalls organisatorischer Helfer des Lehrers.

Kollegstufe

Kollektivstrafe: Kollektivstrafen sind nicht erlaubt. Jeder Schüler muss einzeln bestraft werden, auch wenn viele Schüler gemeinsam etwas ausgefressen haben. Das Schulrecht spricht zwar nirgends von Strafen, sondern immer nur von Ordnungs- bzw. Erziehungsmaßnahmen. Wo diese Maßnahmen mit den Schülern nicht abgestimmt wurden (wie das wohl an den meisten Schulen der Fall ist), empfinden Schüler sie allerdings als willkürlich und damit eindeutig als Strafe.

Kombiklassen: Seit einigen Jahren werden in manchen Grundschulen, ganz selten in Hauptschulen, zwei aufeinander folgende Schülerjahrgänge gemeinsam unterrichtet. Damit sollen kleine Schulen gerettet werden, die sonst aus Schülermangel vielleicht schließen müssten. Kombiklassen erhalten in der Regel fünf zusätzliche Lehrerstunden pro Woche und sollen nicht mehr als 25 Schüler haben. Nicht überall klappt das, und hier ist die Kombiklasse zweifellos eine Sparmaßnahme. Mit genügend Extrastunden und geschulten Lehrern sind Kombiklassen ein Gewinn. Der *BEV* unterstützt sie deshalb, fordert aber angemessene Ausstattung.

Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist ein wichtiges Thema des *Elternbeirats* auch in dieser Sitzungsperiode. Achten Sie auf Veranstaltungsankündigungen in der Presse, auf der Homepage und in der Schule.

Kompetenzkartei: Manche Elternbeiräte führen eine Kompetenzkartei. Darin sammeln sie Angebote der Eltern, mit denen diese den Unterricht bereichern oder den Elternbeirat unterstützen wollen. Die Lehrer finden in dieser Kartei Eltern, die etwas zu einem Unterrichtsthema beitragen können.

Kooperationsklasse: In einer Kooperationsklasse werden mehrere Schüler mit ähnlichem sonderpädagogischem Förderbedarf als Gruppe innerhalb einer Regelklasse unterrichtet. Sie ist die Vorstufe einer Integrationsklasse (siehe aber *Inklusion*), an die Bayern sich noch nicht recht heranwagt. Kooperationsklassen bieten den Vorteil, dass dort die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste gebündelt und damit effektiver eingesetzt werden können als bei der Einzelintegration. Kooperationsklassen werden vom staatlichen Schulamt eingerichtet

Kooptionsrecht des Elternbeirats: Der Elternbeirat darf sein Gremium um bis zu drei Beratungseltern erweitern, die - ohne Stimmrecht - an den Sitzungen teilnehmen.

Kopiergeld müssen die Eltern bezahlen (das regelt das Schulfinanzierungsgesetz), und zwar für Arbeitsblätter, die im Unterricht verwendet werden - aber nur für diese. Rundschreiben für die Eltern und sonstige Kopien dürfen nicht ins Kopiergeld hineingerechnet werden. Elternbeiräte können eine genaue Abrechnung des Kopiergeld fordern.

Kopfnoten: Kopfnoten sind Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler (früher: Fleiß, Betragen, Mitarbeit).

Krankenzimmer: Jede größere Schule hat ein Krankenzimmer, in dem Schüler (erst)versorgt und betreut werden, bis sie abgeholt werden.

Krankheit, chronische: Die Schule muss Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so kann der Lehrer im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Fähigkeiten des Kindes anpassen. Haben Sie Bedenken, ihr Kind könne stigmatisiert werden, so sprechen Sie zunächst mit dem Elternbeirat. Für Ihr Kind ist es besser, die anderen wissen von seiner Beeinträchtigung, als wenn es als Simulant erscheint.

Krankmeldung: Kann ein Schüler nicht zur Schule gehen, z.B. weil er krank ist, muss er so schnell wie möglich schriftlich entschuldigt werden. Auf jeden Fall muss das Sekretariat am Morgen der Erkrankung oder Verhinderung noch vor dem Unterricht telefonisch (bei Schülern unter 18 Jahren nur durch die Erziehungsberechtigten) oder schriftlich informiert werden, weil sonst nach dem fehlenden Schüler gesucht wird, im Zweifelsfall auch durch die Polizei. Die Polizei wird immer dann eingeschaltet, wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind und niemand weiß, wo der Schüler ist. Die schriftliche Entschuldigung ist gegebenenfalls nachzureichen.

Kultusministerium: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, kurz: Kultusministerium, ganz kurz: KuMi, ist die oberste Verwaltungsbehörde für alles, was mit Schule zu tun hat. Kultusminister ist Dr. Ludwig Spaenle (CSU), sein Staatssekretär Marcel Huber (CSU). Das KuMi entscheidet darüber, wie es das Geld im Bildungshaushalt verteilt, entscheidet über Klassengrößen und Lehrerzuteilung, über Schulordnungen und Schulreformen. Siehe auch *Bildungsausschuss*

Landeschülerrat: Bayern hat als letztes Bundesland seit dem 18. Januar 2008 einen Landeschülerrat, in dem Schülervvertreter aus allen Schularten (allerdings nicht aus der Grundschule) sitzen.

Lehrer sind auch Menschen, und jeder hat eine eigene Auffassung vom Beruf. Falls Ihr Kind Probleme hat, dann reden Sie bitte zuerst mit dem Lehrer. Wenn das nicht weiterhilft, mit dem *Klassenleiter*, dem *Verbindungslehrer*, einer *Beratungslehrerin*, der Schulleitung (*Direktorat*) oder dem *Elternbeirat*.

Legasthenie: Das Kultusministerium hat 1999 eine Richtlinie „zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens herausgegeben“, in der der Unterscheid zwischen Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche definiert wird, Fördermaßnahmen und der Nachteilsausgleich beschrieben sind. Sie ist auf der Website der staatlichen Schulberatung zu finden: http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index_05163.asp

Lehrerdienstordnung

Lehrerkonferenz: Lehrer sollen ihre Konferenzen außerhalb der Unterrichtszeit halten, damit kein Unterricht ausfällt. Bei Ganztagschulen und Schulen mit viel Nachmittagsunterricht ist das nicht möglich. Dass Kinder aber wegen einer Lehrerkonferenz schon um halb zwölf nach Hause kommen, brauchen Eltern nicht zu akzeptieren. Dafür sollte sich der Elternbeirat einsetzen. Elternbeiräte haben das Recht, bei Themen, die die Eltern betreffen, an der Lehrerkonferenz teilzunehmen. Sie sollten so rechtzeitig die Tagesordnung der Lehrerkonferenz erhalten, dass sie sich noch vor der Sitzung innerhalb ihres Gremiums abstimmen können.

Lehrmittel: Lehrmittel sind alle Gegenstände, die Lehrer für den Unterricht brauchen.

Lehrpläne: Lehrer unterrichten nach Lehrplänen, die das Kultusministerium verfasst. Sie können alle Lehrpläne aus dem Internet herunterladen: <http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?QNav=4>

Leistungsnachweise: Alles, worauf der Schüler Noten (in den ersten eineinhalb Schuljahren eine mündliche Beurteilung) bekommt, ist ein Leistungsnachweis, also schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Aufgaben und Arbeiten.

Lernmethoden: Tipps zu den besten Lernmethoden geben die *Beratungslehrerinnen* auf Anfrage. Es läuft dazu das Projekt „Selbstständig lernen“ in den 5. Klassen, zu dem auch ein Elternabend gehört.

Lernmittel: Lernmittel sind alle Gegenstände, die ein Schüler für den Unterricht und zum Lernen zu Hause braucht. Die Bücher werden zum größten Teil kostenlos zur Verfügung gestellt („lernmittelfrei“ nennt sich das). Beschädigte Bücher müssen von den Eltern bzw. den Schülern ersetzt werden. In manchen Fächern empfiehlt es sich, das Buch zu kaufen, aber erst nach Absprache mit dem Lehrer, damit klar ist, welches Buch tatsächlich benutzt wird. Viele Elternbeiräte organisieren einen Basar für gebrauchte Schulbücher. Siehe auch *Büchergeld*

Lernmittelfreiheit: Die Lernmittelfreiheit bezieht sich in Bayern nur auf Schulbücher, und da nicht auf alle. Atlanten und Formelsammlungen, Lektüre und Wörterbücher müssen bezahlt werden. Bei Atlanten und Formelsammlungen gibt es eine Ausnahme: arme Familien (AlgII u.ä.) erhalten sie von der Schule, ebenso alle dritten und weiteren (Kindergeld-)Kinder jeder Familie.

Leseclub:

Lesefitnesstest: Der Floh-Lesefitnesstest (Dominoverlag) ist weniger umfangreich als *Antolin*. Die Kinder trainieren das Lesen und werden in Abständen getestet. Mal geht es ums Verstehen, mal ums Schnelllesen. Sie sollen nur an sich selbst gemessen werden, also im nächsten Test mehr Punkte bekommen. Wo das so gehandhabt wird, sind die Eltern zufrieden und die Kinder begeistert. Einige Lehrer benoten allerdings die Tests, obwohl das ausdrücklich nicht erwünscht ist, mit allen Folgen (Prüfungsangst, Demotivation), die Benotung hat.

Leseförderung:

Leselotsen/-paten:

Lese-Rechtschreibschwäche siehe *Legasthenie*

Lions Quest:

Ministerialbeauftragte sind die *Schulaufsicht* für Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen. Sie sind als Ansprechpartner für Eltern die nächste Instanz über dem Schulleiter.

Mittagsbetreuung: An den Grundschulen gibt es die Mittagsbetreuung, in der die Kinder bis 14 Uhr oder bis 16 Uhr betreut werden. Träger ist nicht der Staat, sondern Vereine oder gemeinnützige Organisationen. Die Eltern zahlen 20 Prozent, Staat und Kommune jeweils 40 Prozent der Kosten. (vgl. *Ganztagsbetreuung*)

Mobbing:

Mobile Reserve: An allen Schularten gibt es eine (mehr oder weniger umfangreiche) mobile Lehrerreserve, die einspringt, wenn ein Lehrer über mehrer Wochen ausfällt. Siehe auch *Unterrichtsausfall, Vertretungsstunden*

Modularisierung des Unterrichtsstoffs:

Modus 21: Modus 21 bedeutet „Modell Unternehmen Schule im 21. Jahrhundert“. Modellschulen haben neue Wege für den Unterricht und das Schulleben ausprobiert, und die erfolgreichsten 60 Maßnahmen sind für alle Schulen freigegeben worden. Jede Schule hat ein Buch, in dem die Modusmaßnahmen beschrieben und Ansprechpartner genannt sind. Infos unter <http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/modus21/>

Montessorischule:

Nacharbeit:

Nachhilfe:

Nachmittagsbetreuung siehe *Ganztagsbetreuung*

Nachprüfung:

Nachschrift:

Noten: Öfter mal bei den Lehrern nachfragen (lassen). Die Lehrer müssen den Schülern erklären, wie sie ihre Noten machen und warum sie eine bestimmte Note gegeben haben. Die äußere Form bei schriftlichen *Arbeiten* kann sich auf die Note auswirken. Wird die Arbeit deshalb schlechter bewertet, so muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen (siehe auch *Änderung*). Bei Legasthenikern wird die Rechtschreibung nicht bewertet

Notenspiegel: Der Notenspiegel ist eine Übersicht über alle Noten, die bei einer schriftlichen Arbeit in der Klasse vergeben wurden. Einen Notenspiegel können Eltern nicht fordern, auch keinen anonymisierten. Der Lehrer darf ihn bekanntgeben, wenn er das möchte.

Nummern gegen Kummer: Schülerinnen und Schüler können sich bei Problemen an eine der folgenden Beratungsstellen wenden:

- Kinderschutzbund unterschiedliche Nummer je nach Wohnort
- Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
(kostenlos)
- Elterntelefon 0800 1110550
(kostenlos)

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sind: ein schriftlicher Hinweis an die Eltern, die Nacharbeit (der Termin muss den Eltern mitgeteilt werden), der Verweis, der verschärfte Verweis, die Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, die Entlassung (muss vorher angedroht werden), Ausschluss von allen Schulen einer Schulart (nur durchs Ministerium)

Orientierungsarbeiten siehe *VERA*

Pädagogischer Elternabend: Das kann ein Abend für die Eltern einer Klasse sein, wenn es in der Klasse Probleme gibt, aber auch ein Angebot des Elternbeirats für Eltern (und Lehrer) zu einem pädagogischen Thema, mit einem Fachreferenten.

Pädagogische Konferenz:

Pause: Die meisten Schulen machen vormittags zwei Pausen. Die erste dauert z. B. von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr, die zweite von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr. Es sind aber auch andere Regelungen möglich. Der Elternbeirat kann bei der Pauseneinteilung mitbestimmen.

Pausendienst: Schüler sammeln während der Pause Abfälle auf. Dieser Dienst ist häufig an eine Klassenstufe gekoppelt und soll das Sozialverhalten stärken.

Pausenhof siehe Schulhof

Pflichten der Eltern: Eltern sind verpflichtet, „die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen“. Sie müssen also dafür sorgen, dass Kinder ihre Hausaufgaben machen. Korrigieren sollen sie diese Hausaufgaben allerdings nicht – das nützt den Kindern nicht und lässt die Lehrer über deren wirklichen Leistungsstand im Unklaren.

Pflichten der Schule: Die Schule ist verpflichtet, die Eltern so früh wie möglich über Schwierigkeiten des Schülers in der Schule zu unterrichten, und zwar schriftlich. Solche Schwierigkeiten können sein: auffallendes Absinken des Leistungsstands, auffällige Verhaltensweisen,

gesundheitliche Mängel (z. B. infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum). Bei volljährigen Schülern unter 21 sollen die Eltern über *Ordnungsmaßnahmen* informiert werden.

Presserecht siehe *Schülerzeitung*

Privatschule:

Proben:

Probenanzahl: Früher konnte jeder Lehrer in der Grundschule so viele (oder so wenige) Probearbeiten schreiben, wie er für sinnvoll hielt. In der Regel folgte eine Probe, wenn ein Lernabschnitt abgeschlossen war. Im Zusammenhang mit der neuen Übertrittsregelung wird eine „Richtzahl“ für Probearbeiten eingeführt. Eltern(vertreter) befürchten nun wohl nicht zu Unrecht, dass der Übertrittsdruck steigt, weil die einzelne Note größeres Gewicht hat, wenn weniger Arbeiten geschrieben werden. Nach wie vor kommt es ja auf die Noten im Übertrittszeugnis an. Die Richtzahl 22 für die Proben in der 4. Klasse hat Kultusminister Spaenle im Oktober 2009 zur Höchstzahl erklärt.

Probeunterricht: Stehen im Übertrittszeugnis nicht die Noten, mit denen das Kind an die gewünschte Schule wechseln darf, kann es den Probeunterricht besuchen. Besteht es ihn, ist es für die gewünschte Schulart zugelassen. (siehe *Übertrittsregeln*)

Probezeit

Probleme sollten besprochen werden, sobald sie auftauchen, damit sie nicht zu groß werden. Siehe *Elternbeirat, Klassenleiter, Beratungslehrer, Verbindungslehrer, Schulleitung, Beauftragte für Suchtprävention, Tutoren, Streitschlichter*

Projekttag: Ziel von Projekttagen ist es, außerhalb von Stundenplan und Lehrplan einen oder mehrere Tage lang gemeinsam an einer Sache zu arbeiten. Projekttag am Ende des Schuljahres werden gern genutzt, um das Schulfest vorzubereiten. Manche Schulen binden die Eltern in die Projekttag ein.

Quali: Der qualifizierende Hauptschulabschluss ist ein Abschluss der Hauptschule, der leistungsmäßig zwischen dem Regelabschluss (ohne Prüfung) und dem mittleren Abschluss (nach dem 10. Schuljahr, normalerweise auf dem M-Zweig der Hauptschule) liegt. Den Quali kann man auch als Externer machen, und nicht nur ehemalige Hauptschüler, sondern auch eine ganze Reihe von Gymnasiasten tut das - und merkt, dass die Prüfung nicht einfach ist. Quali-Vorbereitungskurse bieten Volkshochschulen und der DGB.

Rauchen ist an allen Schulen verboten, auch für Lehrer und sonstiges Personal.

Realschule:

Religionsunterricht s. *Ethik*

RSO: Die RSO ist die Schulordnung für die *Realschule*

Rückgabefrist: Lehrer müssen korrigierte Arbeiten zurückgeben, bevor sie eine weitere Arbeit schreiben lassen. Die Schulordnungen regeln, wie lange ein Lehrer sich für die Korrektur Zeit lassen darf.

Rundschreiben/Briefe an die Eltern: Es empfiehlt sich, das eigene Kind gelegentlich nach Schreiben für die Eltern zu fragen, denn nicht alles, was in der Schule verteilt wird, ist mit einem Kontrollabschnitt versehen. So verkümmert so manches Schriftstück, das für Eltern inte-

ressant gewesen wäre, ungelesen zuunterst in den Schultaschen. Volljährige Schüler müssen Schreiben, die an ihre Eltern gerichtet sind, weiterleiten, auch wenn sie meinen „das interessiert die doch gar nicht“. Rücklaufabschnitte sind von denjenigen zu unterschreiben, an die das Schreiben gerichtet ist, also auch hier von den Eltern.

Sachaufwandsträger siehe *Schulaufwandsträger*

Schmuck (beim Sport):

Schrift (Auswirkung auf die Note):

Schriftlicher Leistungsnachweis: siehe *Arbeiten* und *Leistungsnachweise*

Schulaufgaben: Die Anzahl der Schulaufgaben ist in der jeweiligen *Schulordnung* festgelegt. Eine Schulaufgabe muss mindestens eine Woche vorher angekündigt werden, die Termine werden ABER gewöhnlich schon zu Beginn des Schulhalbjahres bekanntgegeben. An einem Tag darf nur eine Schulaufgabe geschrieben werden, in einer Woche sollen es nicht mehr als zwei sein. Wenn die vorausgegangene Schulaufgabe noch nicht zurückgegeben wurde, darf keine neue geschrieben werden. Versäumt ein Schüler entschuldigt eine Schulaufgabe, erhält er einen Nachtermin. Versäumt er - entschuldigt - auch diesen, kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden.

Schulaufsicht: „Zur staatlichen Schulaufsicht gehören die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal.“, heißt es im *BayEUG*. Für Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Realschulen und für deren sonderpädagogische Varianten hat das Kultusministerium die Schulaufsicht; in jedem Regierungsbezirk gibt es für jede dieser Schularten als Ansprechpartner einen *Ministerialbeauftragten*. Für Förderschulen und berufliche Schulen - dazu gehören auch die Wirtschaftsschulen - liegt die Schulaufsicht bei den Schulabteilungen der Bezirksregierungen, die außerdem für Baumaßnahmen an Volksschulen zuständig sind.

Für Grund- und Hauptschulen sind die Schulämter der Landkreise zuständig und der nächste Ansprechpartner für Eltern, die in ihrer Schule nicht den geeigneten Gesprächspartner finden. Gewöhnlich teilen die Schulräte eines Schulamts die Schulen in ihrem Landkreis untereinander auf, so dass für Ihre Schule immer derselbe Schulrat zuständig ist. Städte wie München und Nürnberg haben neben den staatlichen Schulen eigene Schulen aller Schularten und sind (zum Teil) selbst für diese zuständig. Ihr Ansprechpartner sitzt dann in der Stadtverwaltung, wo auch das Schulamt für die staatlichen Grund- und Hauptschulen ist.

Schulaufwandsträger: Der Schulaufwandsträger ist die Behörde, die alles bezahlt, was mit der Schule zu tun hat, außer dem Gehalt des Personals. Das ist bei Grund- und Hauptschulen die Stadt, Gemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft, bei Realschulen und Gymnasien der Landkreis oder die Stadt, bei Förderschulen der Regierungsbezirk.

Schulberatung: Für Schüler und Eltern gibt es in jedem Regierungsbezirk die schulunabhängige staatliche Schulberatung, an die sie sich jederzeit wenden dürfen:
<http://www.schulberatung.bayern.de/>. Siehe auch *Beratungslehrer* und *Schulpsychologe*

Schulbücher siehe *Lernmittel*

Schulbus siehe *Bus*

Schüleraustausch: An fast allen Gymnasien gehört der klassenweise Schüleraustausch zur Regel, an Realschulen und vor allem Hauptschulen ist er seltener. Es gibt aber sogar

Grundschulen mit Schüleraustausch. Es ist offenbar erheblich einfacher, Austauschschulen in östlichen Ländern zu finden als in westlicher gelegenen, da es offenbar eine allgemeine Tendenz gibt, sich nach Westen zu orientieren. Beim Schüleraustausch mit der ganzen Klasse fahren die Schüler für eine oder zwei Wochen ins Partnerland und wohnen bei ihren persönlichen Austauschpartnern. Diese kommen anschließend (oder vorher) für ein oder zwei Wochen zum deutschen Austauschpartner und wohnen bei dessen Familie.

Schüleraustausch für einzelne Schüler dauert mindestens mehrere Wochen, meistens ein halbes oder noch öfter ein ganzes Jahr. Er wird über Austauschorganisationen oder über politische Austauschprogramme organisiert. Die Schüler haben in der Regel keinen persönlichen Austauschpartner, sondern wohnen bei einer Familie im Ausland und gehen dort normal zur Schule. Die deutsche Schule stellt sie für diese Zeit frei.

Schülerakt: Zum Schülerakt gehört der *Schülerbogen* und alles was die Schule im Laufe der Zeit an Schriftlichem über den Schüler (nicht vom Schüler, also nicht die schriftlichen Arbeiten) sammelt. Im Schülerakt finden sich zum Beispiel die Kopien der Zeugnisse (das Original haben die Eltern), Beurteilungen, Beobachtungen, Schullaufbahnpfehlungen, Schreiben der Eltern, *Verweise*, Schüler und Eltern haben das recht, ihre eigenen Daten einzusehen, aber nicht unbedingt das, was andere über sie geschrieben haben. Weil das nicht leicht zu trennen ist, gestatten Schulleiter oft (zulässigerweise) den Einblick in den kompletten Schülerakt. Siehe auch *Schülerbogen*

Schülerausweis: Für den Schülerausweis braucht der Schüler ein Foto. Das nutzen professionelle Fotodienste aus, fotografieren in der Schule und geben den Schülern dann eine dicke Mappe voller Fotos mit, die sie möglichst alle kaufen sollen. Dabei ist dann auch ein Passfoto für den Schülerausweis - evtl. der fertige Ausweis - und ein Klassenfoto. Sie brauchen die Fotos nicht zu kaufen. Das Klassenfoto kann auch der Kunstlehrer oder die Arbeitsgruppe „Fotografieren“ schießen, und für den Ausweis genügt ein völlig normales Bild. Wichtig wird der Ausweis (außer bei Grundschulern, die sehr stolz darauf sind) ab 16 Jahren, weil es damit bei manchen Veranstaltungen Ermäßigung gibt.

Schülerbogen: Die Schule führt für jeden Schüler einen Schülerbogen. Dieser wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Er muss mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht, ihn einzusehen und sollten davon Gebrauch machen. Im Schülerbogen stehen ... Verweise und andere Ordnungsmaßnahmen werden nicht in den Schülerbogen eingetragen. Sie finden sich im → Schülerakt und werden daher nicht von einer Schule an die andere weitergereicht.

Schülercafé:

Schüler-ID: Die Identifikationsnummer für Schüler ist ein sehnlicher Wunsch der Bildungsforscher bzw. der Verwaltung, die damit den Weg der Schüler durch das Bildungssystem verfolgen möchten. Datenschützer und auch die Eltern sehen die ID skeptisch, weil nicht garantiert ist, dass sie nicht auf den einzelnen Schüler zurückgeführt werden kann. Der Protest der Eltern- und Lehrerverbände konnte die Schüler-ID in Bayern bisher verhindern. Vielleicht wird sie durch das *Bildungspanel* überflüssig.

Schülerlotsen:

Schülersprecher: Drei von den Klassensprechern gewählte Vertreter der Schüler

Schülerunfallversicherung: Schüler, die auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg (auch auf dem Heimweg) einen Unfall haben, müssen das sofort im Sekretariat der Schule melden. Der Unfall muss dem Versicherungsträger auf einem Vordruck gemeldet werden, den die Schule hat. Mit welchem Fortbewegungsmittel die Schüler den Schulweg zurückle-

gen, spielt für den Versicherungsschutz keine Rolle. Die Meldung als Schulunfall ist wichtig, weil bei Folgeschäden z.B. ein Rentenanspruch entstehen kann.

Schülerzeitung: Schülerzeitungen sind nun endlich auch in Bayern normale Presseerzeugnisse, sofern die Redaktion sich dafür entscheidet. Sie kann die Schülerzeitung aber auch weiter als Produkt der Schule veröffentlichen. Im ersten Fall unterliegt die Schülerzeitung dem allgemeinen Presserecht, mit allen rechtlichen Konsequenzen. Im zweiten Fall entscheidet der Schulleiter, was in der Zeitung stehen darf, denn er ist dafür verantwortlich. Hat die Redaktion sich für die allgemeine Pressefreiheit entschieden, muss sie dem Schulleiter die Schülerzeitung nur vorlegen, wenn sie sie auf dem Schulgelände verkaufen/verteilen will. Das kann er ablehnen, wenn der Inhalt seiner Ansicht nach unzulässig ist. Den Schülern bleibt unbenommen, die Zeitung außerhalb des Schulgeländes zu verteilen (und sich mit eventuellen Klagen allein herumzuärgern).

Schulentwicklung ist ein Teil der Bildungsoffensive in Bayern. Die innere Schulentwicklung „hat das Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern und die Schule als Ort des Lebens und Lernens attraktiver zu gestalten.“ Mehr dazu finden Sie auf der Website des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung unter <http://www.schulentwicklung.bayern.de/>. Eltern, Lehrer und Schüler arbeiten an vielen Schulen an Projekten der inneren Schulentwicklung. (siehe auch *Modus 21*)

Schulfahrten: Ob Schullandheimaufenthalte und Skikurse stattfinden, entscheidet der Schulleiter, der Elternbeirat muss zustimmen. Das gilt auch für *Studienfahrten* und Fahrten im Rahmen des internationalen *Schüleraustauschs*. Wandertage sind Teil des schulischen Pflichtprogramms, hier hat der Elternbeirat kein Mitspracherecht.

Schulfest: Schulfeste können zur schulischen Veranstaltung erklärt werden oder öffentlich sein. Bei einer schulischen Veranstaltung gilt die Gemeindeunfallversicherung, öffentliche Veranstaltungen erfordern eine eigene Versicherung, Auflagen zum Gesundheitsschutz und zum Urheberrecht (GEMA) müssen beachtet werden. Schulfeste als schulische Veranstaltung sind gewöhnlich Pflicht, d.h. Schüler und Lehrer müssen teilnehmen. Öffentliche Schulfeste bieten sich an, um den Kontakt zur Stadt oder Gemeinde zu verbessern - ein wichtiger Aspekt der *Schulentwicklung*.

Schulfinanzierungsgesetz: Im Schulfinanzierungsgesetz ist geregelt, welche Kosten, die mit der Schule zusammenhängen, der Freistaat trägt, welche die Kommunen und welche die Eltern. Sie finden es - wie alle schulrechtlichen Regelungen - auf der Website des Kultusministeriums www.km.bayern.de unter Schule > Recht > Gesetze.

Schulforum: Im Schulforum sitzen die drei Schülersprecher, der Schulleiter und zwei Lehrer und drei Elternvertreter. Hier können Schüler und Eltern wirklich mitbestimmen: über die Hausordnung, über Pausenregelung und Pausenverpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und vor allem über das Profil der Schule (s. *Schulprofil*). Kann sich das Schulforum über eine Streitfrage absolut nicht einigen, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Bei vielen Entscheidungen muss das Schulforum zumindest gehört werden. Bekommt es keine Gelegenheit, sich zu äußern, sind diese Entscheidungen hinfällig. Das Schulforum trifft sich zweimal in jedem Schulhalbjahr.

Schulgarten:

Schulhofgestaltung:

Schulordnung Schulordnungen, das *BayEUG* und andere gesetzliche Grundlagen können im Schulsekretariat und beim *Elternbeirat* eingesehen werden, im Internet auf der Website des Kultusministeriums unter <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/recht/>

Schulprofil: Jede Schule kann sich ein Schulprofil geben. Denkbar ist hier alles: die sportliche Schule, in der die Lehrer mit Kickboards oder Inlinern zu den Klassenzimmern rollen; die gesunde Schule, in der es nur Biokost gibt und alle den Tag mit Gymnastik auf dem Schulhof beginnen; die umweltfreundliche Schule, die Parkplätze nur noch für Fahrräder hat; die humane Schule, in der es verboten ist, Lehrer zu provozieren und Schüler zu ängstigen oder zu beschämen ... Grenzen setzt hier allenfalls die Schulaufsichtsbehörde, die das Schulprofil genehmigen muss.

Schulpsychologe:

Schulsozialarbeit:

Schulranzen(gewicht):

Schulsanitätsdienst:

Schulweg:

Schulweghelfer:

Schulwegsicherheit:

Sicherheitskonzept:

Sitzenbleiben siehe *Vorrücken*

SMV: Schülermitverantwortung. Gremium aus *Schülersprechern* und weiteren Schülern, welches Arbeitsgemeinschaften organisiert, Projekte durchführt, Feste plant usw.

Spenden der Eltern an die Schule: Der Elternbeirat (aber auf keinen Fall die Schule!) darf die Eltern zu Spenden aufrufen. Viele Elternbeiräte sammeln zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag für einen der *Elternverbände* eine Spende ein, die Projekten oder einzelnen Schülern zugute kommt. Auch das Geld, welches der Elternbeirat beim Weihnachtsbasar oder beim Schulfest einnimmt, ist eine solche Spende. Solche Spenden sind steuerlich absetzbar. Das Geld gehört zwar dem Sachaufwandsträger, aber nur der Elternbeirat (nicht die Schulleitung) darf bestimmen, wofür es ausgegeben wird. Der Elternbeirat ist nur den Spendern Rechenschaft schuldig.

Sportangebote:

Sport nach 1:

Sprachlernklasse: Seit 2002/2003 werden Sprachlernklassen überall dort eingerichtet, wo sie von der Schülerzahl her ein ganzes Schuljahr lang bestehen können. Sie verdrängen nach und nach die Übergangsklassen (siehe *Ergänzungsunterricht, muttersprachlicher*). Die Sprachlernklasse Form 1 hat als Ziel die Integration in die Regelklasse. Die Schüler erhalten bis zu zwei Jahre lang „eine auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf ihre Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten bezogene Förderung“ mit dem Ziel, am Unterricht ihrer Stammklasse teilnehmen zu können. Die Sprachlernklasse Form 2 wird für die Jahrgangsstufen 8 und 9 eingerichtet und hat als Ziel den Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Ausländische Schüler, die direkt in die 8. Klasse kommen und der Sprachlernklasse zugewiesen werden, sollen dort soweit gefördert werden, dass sie den erfolgreichen oder sogar den qualifizierenden Abschluss erwerben können. (Das Kultusministerium schreibt in den Erläute-

rungen zur Volksschulordnung allerdings fatalistisch, dass wohl die wenigsten dieses Ziel erreichen werden.)

Sprechstunde: Eine Übersicht über die Sprechstunden der Lehrer erhalten die Eltern mit einem Rundschreiben zu Beginn des Schuljahres und finden sie bei den meisten Schulen auch im Internet. Wenn Eltern nicht zu den regulären Sprechstunden kommen können, muss der Lehrer ein anderes Angebot machen. Denkbar ist telefonische Beratung oder Beratung und Austausch per E-Mail, aber auch eine Sprechstunde am Abend. Es empfiehlt sich, dem Lehrer anzukündigen (am besten über Tochter bzw. Sohn), wenn man in die Sprechstunde kommen will. Auch telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung ist möglich. Am Morgen vor dem geplanten Besuch in der Schule im Sekretariat nachfragen, ob der betreffende Lehrer nicht womöglich krank geworden ist. Während der Sprechstundenzeiten sind Lehrer in der Schule normalerweise auch telefonisch zu erreichen, es sei denn, sie haben eine *Vertretungsstunde* zu halten. In diesem Fall ist es besser, persönlich vorzusprechen, vorausgesetzt, man ist mit einem kurzen Gespräch auf dem Flur vor dem Vertretungsklassenzimmer zufrieden. Sportlehrer sind während der Sprechstundenzeit manchmal in der Turnhalle.

Stegreifaufgaben (Ex): Stegreifaufgaben sind mündliche bzw. „kleine“ *Leistungsnachweise*, sie werden nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt der vorhergegangenen ein oder zwei Unterrichtsstunden (je nach Schulart) einschließlich Grundkenntnissen. Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. Für die Korrekturzeit gilt dasselbe wie bei *Schulaufgaben*. Siehe auch *Arbeiten*

Strafen: Es gibt im bayerischen Schulrecht keine Strafen, sondern nur Ordnungsmaßnahmen, die erzieherisch wirken sollen. Das sind Verweise, Versetzung, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung und *Entlassung* von der Schule, die letzten beiden nicht für Grund- und nur eingeschränkt für Hauptschulen. Für „normal unbotmäßiges“ Verhalten stehen den Lehrern außer Verweisen kaum Mittel zur Verfügung. Strafarbeiten – zum Beispiel Texte abschreiben – sind nicht zulässig. Nur versäumter Unterrichtsstoff darf auf diese Weise oder durch *Nacharbeit* am Nachmittag nachgeholt werden. Allerdings kann ein Aufsatz, in dem das beanstandete Verhalten erörtert werden muss, Wunder wirken und bringt meist mehr als ein Verweis.

Streitschlichter: Schüler schlichten Streit zwischen Schülern. Ältere Schüler (manchmal schon ab der 4. Klasse) werden zu Streitschlichtern bzw. Mediatoren ausgebildet. Sie selbst profitieren von dieser Ausbildung erfahrungsgemäß am meisten.

Studienfahrten: Ob Studienfahrten oder andere Schulfahrten stattfinden, entscheidet der Schulleiter. Die Kosten müssen für alle Eltern zumutbar sein, daher muss der *Elternbeirat* zustimmen. Nimmt ein Schüler nicht teil, so hat er den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.

Stufenbetreuer:

Stundentafel: Das Kultusministerium legt für jede Schulart in der Stundentafel fest, wie viele Unterrichtsstunden in jedem Fach zu halten sind. Im Stundenplan bestimmt dann die Schule, wie sich diese Stunden verteilen. Die Stundentafeln der einzelnen Schularten sind Teil der Schulordnungen, siehe <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/recht/> (sie stehen immer am Ende der jeweiligen Schulordnung)

Tag der offenen Tür:

Tagesschule: Ganztagsschulprojekt im Landkreis Forchheim, welches ohne zusätzliche Lehrerstunden auskommt.

Tutoren: Ältere Schüler, die den Neuen den Einstieg in die Schule erleichtern wollen durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Weihnachtsbasar usw. Sie sind auch Ansprechpartner bei Problemen.

Überspringen einer Jahrgangsstufe: Auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz Schüler eine Jahrgangsstufe überspringen lassen. Schlagen die Lehrer das Überspringen von sich aus vor, müssen die Eltern zustimmen.

Übertritt: Der Übertritt nach der Grundschule ist der größte Stressfaktor in der Schullaufbahn, denn er betrifft fast alle Kinder und Eltern. Weil die Klagen über zu hohen Druck zunahmen, hat das Kultusministerium neue Übertrittsregeln beschlossen, die ab dem Schuljahr 2009/2010 gelten. Die ersten Infoabende zum Übertritt gibt es künftig in der 3. Klasse, in der 4. Klasse wird die Zahl der *Probearbeiten* beschränkt, jeder Viertklässler erhält automatisch ein Übertrittszeugnis (früher mussten die Eltern es beantragen). Die Übertrittsbedingungen haben sich nur marginal geändert, auch wenn in der Öffentlichkeit und bei vielen Lehrern an Gymnasien und Realschulen der Eindruck entstanden ist, dass die Eltern künftig auf jede beliebige Schule schicken dürfen. Das stimmt aber nicht. Den irrigen Eindruck von der neuen Mitbestimmung der Eltern hat Kultusminister Spaenle gezielt gefördert, indem er in Interviews und in kultusministeriellen Schreiben immer wieder von der „letztwirksamen Elterntscheidungscheidung“ sprach. Die Übertrittsnoten sind geblieben, ebenso die Möglichkeit, über den Probeunterricht doch noch in die Wunschschule zu kommen. Nach wie vor gilt der Probeunterricht mit einer Drei und einer Vier in Deutsch und Mathe als bestanden. Einzige Neuerung: Früher konnten die Eltern ihr Kind auch noch mit zwei Vierern auf die Realschule schicken, wenn sie das entgegen der Empfehlung der Schule für richtig hielten; künftig dürfen sie das auch beim Gymnasium (siehe auch *Gelenkklasse*).

Übertrittszeugnis: Das Übertrittszeugnis der Grundschule (oder einer weiterführenden Schule) gilt nur in dem Jahr, in dem es ausgestellt wurde. Wer für ein Jahr an die Hauptschule zurückgeht und dann wieder ins Gymnasium möchte, braucht ein neues Übertrittszeugnis. Für den Probeunterricht gilt dasselbe.

Unterrichtsausfall: Alle Schulen versuchen, Unterricht, der wegen Krankheit, Fortbildung oder Klassenfahrten der Lehrer ausfällt, durch Vertretungsstunden aufzufangen. Deshalb sind Lehrer manchmal nicht in ihren Sprechstunden, weil sie stattdessen in einer Klasse Vertretung haben. Das *Kultusministerium* lässt seit einigen Jahren regelmäßig den Unterrichtsausfall erheben, kommt dabei aber stets auf niedrigere Zahlen als die mitzählenden Eltern. Siehe auch *Vertretungsstunden* und *Mobile Reserve*

Unterrichtsschluss: Der Unterrichtsschluss ist im Stundenplan festgelegt. Ist der Unterricht ausnahmsweise früher aus, muss die Schule die Kinder bis zum regulären Unterrichtsschluss betreuen, es sei denn, die Eltern haben schriftlich zugestimmt, dass das Kind nach Hause gehen darf. Die Grundschule ist als familienfreundliche Halbtagschule konzipiert, d.h. die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihr Kind jeden Tag bis mindestens 13 Uhr betreut wird, wenn sie das möchten, notfalls in einer anderen Klasse oder in der Mittagsbetreuung.

Unterrichtszeit: Der Schulleiter setzt die Unterrichtszeit im *Benehmen* mit dem *Schulforum* und dem *Schulaufwandsträger* fest. Unterricht ist in der Regel vormittags und sollte möglichst gleichmäßig auf die Wochentage verteilt werden. Das Schuljahr hat 75 (Werk-)Tage *Ferien*.

Unterschriftensammlung:

VERA (= **Vergleichsarbeiten**) heißen die bundesweiten Tests in Deutsch und Mathe, die als VERA3 zunächst in den dritten Klassen der Grundschule, seit dem Schuljahr 2008/ 2009 als

VERA8 auch in den 8. Klassen geschrieben werden. VERA3 ist die bundesweite Variante der früheren Orientierungsarbeiten, mit denen seit 2003 bayerische Grundschüler getestet wurden. Die Tests sind Pflicht und ersetzen an manchen Schularten die Jahrgangstufentests der 8. Klasse, an anderen werden sie zusätzlich geschrieben. Anders als die *Jahrgangstufentests* werden sie nicht am Schuljahresanfang geschrieben und dürfen nicht benotet werden.

Verbindungslehrer: Verbindungslehrer an Gymnasien werden am Ende des Schuljahres von den *Klassensprechern* und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden in der Regel bei Problemen mit Schule, Unterricht, *Noten* von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Versicherung:

Vertretungsstunde: Fällt Unterricht aus, werden Lehrer als Vertretung eingesetzt. Im günstigsten Falle machen sie Ersatzunterricht oder interessante Projekte. Häufig können die Schüler während der Vertretungsstunden ihre Hausaufgaben erledigen.

Verweis: Einen schriftlichen Verweis erteilt der Lehrer, einen verschärften Verweis der Schulleiter.

Verzicht in Ausnahmefällen:

Voll in Form ist ein Ernährungs- und Bewegungsprogramm, das seit dem Schuljahr 2008/2009 für alle bayerische Grundschulen gilt. Ärger gab es, weil manche Schulen das vorgeschriebene Bewegungsprogramm vor den Unterricht legen und die Schüler deshalb schon früher kommen müssen, als es der Stundenplan vorsieht. Ohne Absprache mit dem Elternbeirat sollte eine solche Änderung der Unterrichtszeit nicht stattfinden. Infos unter <http://www.km.bayern.de/km/lehrerinfo/thema/2007/05769/index.asp>

Vorrücken:

Vorrücken auf Probe:

Vorrückungsfächer:

VSO: Die VSO ist die Schulordnung für die Volksschule, also für Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Wahlfächer kann der Schüler freiwillig besuchen. Sie finden am Nachmittag statt. An den Grund- und Hauptschulen heißen sie auch Arbeitsgemeinschaften.

Wahlpflichtfächer sind Fächer, bei denen man von zwei zur Auswahl stehenden eines nehmen muss.

Waldorfschule:

Wandertag ist zweimal im Jahr. Das Ziel macht der *Klassenleiter* mit den Schülern aus. Die Schüler müssen teilnehmen (Ausnahme: Freizeitpark).

Wirtschaftsschule: Die Wirtschaftsschule gehört organisatorisch zu den beruflichen Schulen. Es gibt zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschulen. Ausführliche Infos im Internet unter <http://www.wirtschaftsschule.de/>

WSO: Die WSO ist die Schulordnung der Wirtschaftsschule.

Zuschüsse zu Klassenfahrten oder sonstigen Ausgaben, die für die Schule nötig sind, können bei der Schule (Schulleitung, *Klassenleiter*) oder beim *Elternbeirat* beantragt werden. Auch Fördervereine geben Zuschüsse. Klassenleiter sollten die Eltern rechtzeitig auf diese Möglichkeit hinweisen. Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, haben einen Anspruch auf Zuschuss zur Schulfahrt durch ihre Arge.

Zahl der Arbeiten:

Zeugnis siehe *Zwischenzeugnis*, *Übertrittszeugnis* und *Jahreszeugnis*

Zwischenzeugnis: Unmittelbar im Anschluss an die Ausgabe des Zwischenzeugnisses kann ein Kind freiwillig in die nächsttiefere Klassenstufe zurücktreten und gilt dann nicht als Wiederholungsschüler. Auf die Höchstausbildungsdauer von elf Jahren wird das freiwillige Jahr aber angerechnet.